

Bebauungsplan "Wasserstallhalden"

1) Planungsrechtliche Festsetzungen:

- 1.) Art der baulichen Nutzung: Wohngebiet (W 3 BauNVO)
- 2.) Maß der baulichen Nutzung: Zahl der Vollgeschosse: 1 Vollgeschoss mit 16-22° Dachneigung; ausgenommen die vorhandene Bebauung.
- 3.) Grundflächenzahl (GRZ): 0,25  
Geschoßflächenzahl (GLZ): 1,25
- 4.) Bauweise: offene Bauweise

2) Bauordnungswidrliche Festsetzungen:

Für die Stellung und Färbefrichtung gelten für die Hauptgebäude die Bestimmungen der Bauordnung.

Garagen und Nebengebäude:

Garagen sind möglichst als Grenzgebäude innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche und gegebenenfalls im Zusammenhang mit Garagen auf dem Nachbargrundstück als eine Einheit zu errichten.

Einfriedigungen:

Einfriedigungen entlang der Straße sind einheitlich als Naturholzkunst mit einer Gesamthöhe von 1,90 m (einschl. etwa erforderlichen Steinsockel) herzustellen.

Geländebestaltung:

Das Gelände darf durch Abgrabungen oder Auffüllungen nicht übermäßig verändert werden. Die Verhältnisse der Nachbargrundstücke sind zu berücksichtigen. Dem Hausbesitzer sind Geländeschnitte beizufügen.

Außenputz und Farbgebung:

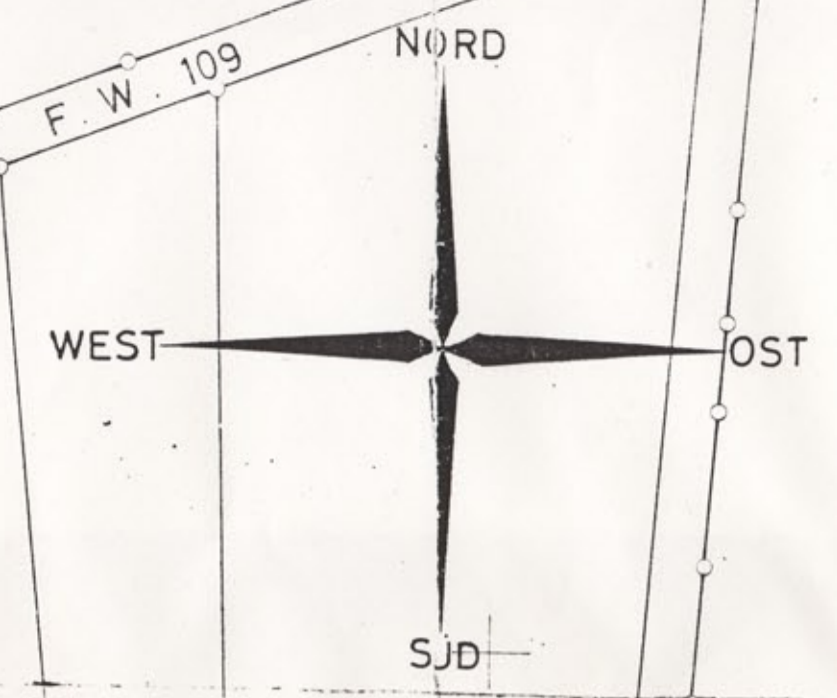
Die Außenwände der Gebäude sind zu verputzen, was bei keinen auffälligen Farben verwendet werden dürfen.

Bauordnung:

Der Bebauungsplan "Wasserstallhalden" setzt die städtebauliche Ordnung für die Fläche fest. Das als einzelnes Grundstück bestimmt ist, das eine städtebauliche Bauweise, insbesondere, das für diesen Plan als städtebauliche Bauweise erforderlich ist.

ZEICHENERKLÄRUNG:

WR	Wohngebiet		Grundflächenzahl
I	Zahl der Vollgeschosse		Bebauungstiefe
0,25	Grundflächenzahl		Bebauungstiefe
1,25	Geschoßflächenzahl		Füllschema:
o	offene Bauweise		Saugebiet
	Grundflächenzahl		Zahl Vollgeschosse
	Grundflächenzahl		Grundflächenzahl
	Grundflächenzahl		Geschoßflächenzahl
	Grundflächenzahl		Bauweise
	Grundflächenzahl		Max. Zahl der Wohnungen je Gebäude (nur bei WA und WR)
Ga	Garage		



STÄDTLICHES VERMESSUNGSAMT  
TÜBINGEN



Genehmigt  
Tübingen, den 2. Juli 1968  
Landratsamt

GEFERTIGT:  
TÜBINGEN, DEN 17. JULI 1967  
STAATL. VERMESSUNGSAMT



KREIS TÜBINGEN  
GEMEINDE JETTENBURG

BEBAUUNGSPLAN  
WASSERSTALLHALDEN

E. 49.87 M. 1:500